

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, 09.2017, 51-8868
700.51

Drucksachen-Nr.

5416/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	12.10.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

37. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinungsverzeichnisses (Stadtbezirk Dornberg)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

Begründung:

Das Straßenreinungsverzeichnis ist eine Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und muss in jedem Jahr den Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen können sich durch Baumaßnahmen, Umbenennungen, Anliegerwünsche oder Widmungen ergeben.

Gehsenweg

Der kurze Abschnitt südlich Hs.-Nr. 4 – 4 b wurde neu ausgebaut und ist zur Widmung vorgesehen. Auch in diesem Abschnitt sollen die Reinigungspflichten auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

Immermannstraße

Die Straße war bisher ohne Abgrenzungen in der Reinigungsklasse 07. Die gepflasterte Verlängerung bis zur Hs.-Nr. 1 a, einschl. des Verbindungsweges bis zum Frentrupsweg, wurden nachträglich erstellt und 1988 gewidmet. Auf Grund der neueren Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes NRW können Verbindungswege als selbständige Erschließungsanlagen gelten und sollten daher zur Rechtssicherheit ausdrücklich im Straßenreinungsverzeichnis benannt werden. Reinigungspflichtig sind die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.